



ANMELDUNG

Ich/Wir melde(n) mein/unser Kind _____,

geb. am _____, wohnhaft mit Hauptwohnsitz _____

_____ mit Wirkung zum _____ wie folgt für den Besuch in dem Kindergarten an:

	<input type="checkbox"/> Bardowick „Am Eichhof“	<input type="checkbox"/> Bardowick „Am Forsthaus“	<input type="checkbox"/> Bardowick Neu	<input type="checkbox"/> Handorf „Kunterbunt“	<input type="checkbox"/> Mechtersen „Dorfspatzen“
Regelbetreuungszeit Vormittags	<input type="checkbox"/> 08.00 – 13.00 Uhr	entfällt	entfällt	entfällt	<input type="checkbox"/> 08.00 – 13.00 Uhr
Regelbetreuungszeit Vormittagsplus	<input type="checkbox"/> 08.00 – 14.00 Uhr	entfällt	<input type="checkbox"/> 08.00 – 14.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 08.00 – 14.00 Uhr	entfällt
Regelbetreuungszeit Ganztags	entfällt	<input type="checkbox"/> 08.00 – 16.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 08.00 – 16.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 08.00 – 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 08.00 – 15.00 Uhr

sowie für

Frühdienst	<input type="checkbox"/> 07.00 – 07.30 Uhr	<input type="checkbox"/> 07.00 – 07.30 Uhr	<input type="checkbox"/> 07.00 – 07.30 Uhr	<input type="checkbox"/> 07.00 – 07.30 Uhr	<input type="checkbox"/> 07.30 – 08.00 Uhr
	<input type="checkbox"/> 07.30 – 08.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 07.30 – 08.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 07.30 – 08.00 Uhr	<input type="checkbox"/> 07.30 – 08.00 Uhr	
Spätdienst Vormittagsplus	<input type="checkbox"/> 14.00 – 14.30 Uhr	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
	<input type="checkbox"/> 14.30 – 15.00 Uhr				
Mittagsdienst	entfällt	entfällt	<input type="checkbox"/> A) 14.00–14.30 Uhr	<input type="checkbox"/> A) 14.00–14.30 Uhr	entfällt
			<input type="checkbox"/> B) 14.30–15.00 Uhr	<input type="checkbox"/> B) 14.30–15.00 Uhr	
Spätdienst	entfällt	<input type="checkbox"/> 16.00 – 16.30 Uhr	entfällt	<input type="checkbox"/> A) 15.00–15.30 Uhr	entfällt
		<input type="checkbox"/> 16.30 – 17.00 Uhr		<input type="checkbox"/> B) 15.30–16.00 Uhr	

Mittagessenpauschale (Pflicht bei einer Betreuung über 13 Uhr hinaus)	5 Tage <input type="checkbox"/> 65 € monatlich	4 Tage <input type="checkbox"/> 52 € monatlich	3 Tage <input type="checkbox"/> 39 € monatlich	2 Tage <input type="checkbox"/> 26 € monatlich	1 Tag <input type="checkbox"/> 13 € monatlich
bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag				

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht passendes bitte streichen, mit der Bitte zu nummerieren, welcher Kindergarten Ihr Erst-, Zweit- und Drittwunsch ist bzw. den Kindergarten zu streichen, der ggf. nicht für Sie in Frage kommt.) !!!

Die Anmeldungen für die Sonderdienste sind für das jeweils laufende Kindergartenjahr verbindlich und verlängern sich um ein weiteres Kindergartenjahr, wenn keine Abmeldung erfolgt!

Für die Vergabe der Kindergartenplätze gelten die umseitig genannten Richtlinien. Die Richtlinien haben wir zur Kenntnis genommen. **Wir erklären, dass für das o.a. Kind die Kriterien des § 2 Ziffer _____ erfüllt sind.**

Eine Ausfertigung der Benutzungs- und Gebührensatzung und Konzeption für den Kindergarten haben wir eingesehen. Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass wir diese Satzung und Konzeption für uns als verbindlich anerkennen.

Bardowick, _____
Datum

(beide) Erziehungsberechtigte(r)



- Ein Nachweis über des Masernimpfschutzes (nicht älter als 6 Monate) ist dieser Anmeldung beizufügen. Als Nachweis gilt eine Bescheinigung des Arztes über die Impfberatung, das Vorsorgeheft oder der Impfpass.
- Bei nicht verheirateten Eltern/Alleinerziehenden reichen Sie bitte die Sorgerechtsklärung mit ein.

Das Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe(n) ich/wir erhalten.

Für die Statistik bitte ausfüllen:

Wird bei Ihnen zu Hause gewohntermaßen Deutsch gesprochen?

Ja

Nein Sprache, die gesprochen wird: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift (Straße, PLZ, Ort): _____

Telefonisch zu erreichen: _____

Email: _____

**Richtlinien für die Vergabe von Kindergartenplätzen in den Kindergärten
der Samtgemeinde Bardowick**

Unter Beachtung des § 20 „Anspruch auf Förderung“ des NKitaG hat der Rat der Samtgemeinde Bardowick in seiner Sitzung am 03.06.2024 nachfolgende Richtlinie für die Vergabe von Kindergartenplätzen in den Kindergärten der Samtgemeinde Bardowick beschlossen:

Präambel

Kinder, die in Kommunen wohnen, die nicht die Trägerschaft der Kindergärten auf die Samtgemeinde übertragen haben, werden nachfolgend als „ortsfremde Kinder“ bezeichnet. Kinder der Gemeinde Bardowick, Handorf und Mechtersen werden als „ortsansässige Kinder“ bezeichnet.

§ 1 - Termine -

Die Vergabe der freiwerdenden Plätze erfolgt durch die Samtgemeinde Bardowick. Es ist anzustreben, dass die Entscheidung so rechtzeitig getroffen wird, dass spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Eintrittsdatum die Aufnahme verbindlich mitgeteilt werden kann.

§ 2 - Soziale Kriterien -

Bei der Vergabe der Plätze nach sozialen Kriterien gilt nachstehende Rangfolge:

1. Kinder von Alleinlebenden, die berufstätig sind; dies gilt auch für Schulbesuche, Studium, Ausbildung oder einer vom Arbeitsamt finanzierten Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahme.
2. Kinder von Eltern, die beide zwingend berufstätig sind.
3. Kinder von Alleinlebenden, die arbeitssuchend sind.
4. Kinder von Eltern, bei denen ein Elternteil berufstätig und ein Elternteil arbeitssuchend ist, oder beide Eltern arbeitssuchend sind.
5. Kinder, deren Geschwister bereits den jeweiligen Kindergarten besuchen, wenn eine Betreuung beider Kinder sinnvoll ist.
6. Kinder, deren Geschwister eine Krippe innerhalb der Samtgemeinde Bardowick und/oder die Grundschule besuchen.
In besonderen Härtefällen kann von der vorstehenden Rangfolge abgewichen werden.

§ 3 - Nachweis -

Nachweise zu § 2, mit Angabe des zeitlichen Berufsumfanges, sind schriftlich mit der Anmeldung vorzulegen.

§ 4 - Ortsfremde Kinder -

Ein Platz an ortsfremde Kinder kann nur vergeben werden, wenn zum 01. August über alle Neuaufnahmen entschieden wurde und es absehbar ist, dass der Platz auch im darauffolgenden Kindergartenjahr nicht für ortsansässige Kinder benötigt wird.

Bei der Vergabe freier Plätze genießen ortsfremde Kinder aus der Samtgemeinde Bardowick den Vorrang gegenüber anderen ortsfremden Kindern. Im Übrigen sind die Kriterien des § 2 dieser Richtlinien zu beachten.

§ 5 – Inkrafttreten –

Die bisher gültige Richtlinie tritt zum 31.07.2024 außer Kraft.
Die Aufnahme von Kindern nach dieser Richtlinie erfolgt erstmals zum 01.08.2024.

Bardowick, den 03.06.2024

(Luhmann)

Samtgemeindebürgermeister

Unterschrift Samtgemeinde Verwaltung: _____ Gruppe: _____